Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 10

Artikel: Die Spitzenklöppelei im Berneroberland
Autor: S.G.-G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325968

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, den 1. Oktober 1912. **Jahrgang 1912. — № 10.**

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen"

(„Zürch. Stimmrechtsverein").

Druck und Expedition: **Zürcher & Furrer, Zürich I.** | Redaktion: Frl. **K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.**

Die **„Frauenbestrebungen"** erscheinen je **am 1. des Monats** und kosten jährlich **Fr. 2.50** franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von **Fr. 2.60.**

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die **Annoncen-Expedition Keller in Luzern.**

Das sog. Lehrerinnencölibatgesetz

ist von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich mit 39 234 Nein gegen 36 631 Ja **verworfen** worden. Wir freuen uns dieses Resultats, es ist ein Schritt auf dem Wege zum Selbstbestimmungsrecht der Frau.

Die Spitzenklöppelei im Berneroberland.

Ferientage im Lauterbrunnental gaben mir Gelegenheit, die zum Kaufe allenthalben angebotenen Klöppelspitzen zu bewundern; ich freute mich über die Mannigfaltigkeit der Muster, hatte ich doch vor ein paar Jahren das Gegenteil beobachtet; da waren die Auslagen in allen Dörfern zum Verwechseln ähnlich. Da uns das böse Wetter dieses Sommers zu längerem Bleiben nötigte, benützte ich die ungewollten Mussestunden, um mich über die Herkunft der Arbeiten und die Arbeitsbedingungen etwas näher zu erkundigen. Was ich da in Erfahrung brachte, ist so erfreulicher Natur, dass es der Mühe wert ist, ein grösseres Publikum dafür zu interessieren.

Wie in der Ostschweiz die Stickerei, so ist im Berneroberland die Klöppelei, von Alters her, heimisch. Was dort mit allen Mitteln der modernen Technik ausgebaut wurde und Weltruf errang, blieb hier, man ist versucht zu sagen: in den Kinderschuhen stecken! Von Export keine Rede; kaum, dass schweizerische Firmen sich dieser Quelle bedienten. Die guten Fraueli arbeiteten nach Grossmutters Methode und nach alten, immer gleichen Mustern. Darum fanden sie auch keinen Absatz; denn auch auf diesem Gebiet hat sich der Geschmack verfeinert, man verlangt Neues — sogar Künstlerisches. Wenn so eine Frau 1 Fr. im Tag verdienen wollte, musste sie schon recht fleissig und geübt sein.

Nun ist ein neuer Zug in die Sache gekommen; Fräulein Alice Amsler, Sticklehrerin an der Gewerbeschule in Zürich, hatte auf Studienreisen in Böhmen und Sachsen gesehen, zu wie grosser Blüte dort die Klöppelei gelangt war. Sie machte mit dem Direktor im Verband schweizerischer Gewerbe- und Zeichnungslehrer die Anregung, dieser alten und veralteten Industrie neue Impulse zu geben. Die Idee wurde mit Begeisterung aufgenommen; auch im Pfarrherrn von Lauterbrunnen fand sie einen warmen Freund. Schon im Oktober 1911 kam ein erster Kurs zustande, für welchen der Verband nicht nur mit Herrn Pfarrer Trechsel organisatorisch tätig war — er gab sogar einen finanziellen Beitrag. Bund, Kanton und die Gemeinde konnten zu Subventionen veranlasst werden. Die Muster lieferte in uneigennütziger Weise die Gewerbeschule Zürich. So stand das Unternehmen von Anfang an auf dem richtigen Boden; keine Privatinteressen konnten sich geltend machen.

Dass das Bedürfnis nach Anleitung gross war, bewies schon dieser erste Kurs, an dem gleich 23 Frauen (meist verheiratete) von Lauterbrunnen teilnahmen. Im April 1912 folgte der zweite Kurs in Mürren mit 28 Schülerinnen. Jetzt, im Oktober 1912, wird der dritte in Gimmelwald abgehalten. Für beide Kurse trugen wieder Gemeinden, Bund und Kanton die Kosten.

Seit Anfang Juni sind Arbeiten ausgestellt im Gewerbemuseum Bern. Es besteht die Absicht, auch die Landesausstellung 1914 zu beschicken. Fach- und Geschäftsleute rühmen die exakte Arbeit, sowie das zur Herstellung verwendete gute Material. Es sei „Qualitätsware" im besten Sinne des Wortes. Erfreulicherweise sind denn auch Bestellungen eingegangen, besonders von Damen aus Bern und Zürich. Das Gewerbemuseum Bern, das sich mit so grossem Erfolg der Töpferei angenommen hat, hat nun auch hier die künstlerische Leitung übernommen. Seinem Versprechen, neue Muster zu schaffen, ist es schon energisch nachgekommen. Ein Zeichner hat mit Frl. Amsler wochenlang zusammen gearbeitet, denn sie ist es auch, welche die Muster ausprobiert und — berechnet. Letzteres ist eine sehr schwierige Arbeit. Man möchte gerne für anständige Belöhnung sorgen, doch dann sind die Konkurrenzpreise der Importware, besonders aus Sachsen und Böhmen, einfach nicht zu schlagen. Es wird eine spätere Aufgabe der Regierung und der beteiligten Kreise sein, dafür zu sorgen, dass der unglaublich niedrige Zoll auf diesen Artikeln erhöht wird. Ein Beispiel dafür, wie Fraueninteressen eng verknüpft sind mit vaterländischen Angelegenheiten. Die armen Heimarbeiterinnen in den Bergdörfchen und — Zollpolitik? Was geht das einander an? Auf den ersten Blick eine lächerliche Gegenüberstellung, und doch — wie sehr sind die einen vom andern abhängig! Hauptsächlich für Meterware treffen die erwähnten Verhältnisse zu. Darum richtet man auch das Hauptaugenmerk auf Muster in abgepassten Sachen, wie Milieu, Läufer, Ecken und Arbeiten nach Mass. Dabei kann man nach Stundenlohn rechnen, und jetzt schon kommen geübte Klöpplerinnen auf 2 Fr. im Tag. Die Frauen haben eine kolossale Freude an den neuen Mustern und sind mit den Lohnberechnungen der Lehrerin mehr als zufrieden.

Trotzdem ist es wünschbar und besteht auch die Hoffnung, noch bessere Bedingungen zu schaffen.

Das Gewerbemuseum Bern hat eine der grössten Schwierigkeiten behoben, indem es sich verpflichtete, seine Zeichner gratis in den Dienst der Sache zu stellen und Musterbücher zu schaffen, was ein sehr kostspieliges Unternehmen ist. Da es nach dem Urteil der Kursleiterin, Frl. Amsler, den Oberländerinnen weder an Fleiss noch an Talent fehlt, sondern nur an Anleitung, so sollten in Zukunft regelmässige Kurse eingerichtet werden.

Soweit ist nun die Sache gediehen. Um aber mit Erfolg in den Handel zu treten, braucht es nicht nur Muster, auf die Bestellungen gemacht werden können, es braucht vor allem ein Kapital, damit man auf Vorrat, „auf Lager", arbeiten lassen kann. Denn die Arbeiterinnen sind in der Mehrzahl so arm, dass sie selbst ein Risiko nicht tragen könnten, ebenso die Gemeinden. Es braucht Geld zur Beschaffung neuer Kissen, da die landesüblichen „Pültli" für abgepasste Muster nicht verwendbar sind. Es braucht Geld, um Material en gros zu kaufen, damit man es billiger abgeben kann und einer guten Qualität sicher ist.

Dieser Tage ist in Lauterbrunnen eine Konferenz zusammengetreten, um über die Finanzierung zu beraten. Ein Resultat ist noch nicht bekannt. Die Idee, eine Genossenschaft zu gründen mit kleinen Anteilscheinen, dürfte nicht allzu ferne liegen. Es wäre eine schöne Aufgabe für eine patriotisch gesinnte, reiche Schweizerin, hier hilfreich einzugreifen. Unter dem Protektorat einer Erzgrossherzogin ist in Oesterreich Ähnliches erreicht worden. Eine reiche Genferin hat ganz allein in Coppet eine Spitzenschule gegründet. Sie beschäftigt über 100 Arbeiterinnen und ist so für viele Familien ein grosser Segen. Sollten wir in der deutschen Schweiz keine so opferfreudigen Frauen haben? Ein gewisses Kapital wäre zu mässigem Zins zur Verfügung zu stellen, und in viel armselige Hütten käme Verdienst und Brot. Welche Genugtuung, solches schaffen zu können! Welch' grosszügiger Gedanke! Aber auch mit weniger kann man segenbringend wirken, wenn viele etwas steuern, käme man auch zum Ziel. Schliesslich fördert man auch das Werk, indem man Bestellungen macht; diese sind vorläufig noch zu richten an Frl. Alice Amsler, Reinacherstrasse 8, Zürich V. So ist auf alle Arten Hilfe möglich — sei es durch finanzielle Unterstützung, durch Bestellungen, ja schon durch blosse Bekanntmachung in Kreisen, in denen man für künstlerische und gediegene Handarbeiten Verständnis hat. Es wäre eine nationale Tat, dieser Heimarbeit den Weg zu bahnen — einer neuen Industrie zur Blüte zu verhelfen. Welche Schweizerfrau wollte da nicht mittun?

S. G.-G.

Nachklänge zum eidgenössischen Turnfest.

Die Berichte, welche unsere Tageszeitungen bringen über unsere grossen eidgenössischen Feste, sind meist voll Loben und Rühmen; die höchsten Superlative müssen herhalten zur Schilderung der Festherrlichkeiten und Festfreuden. Zum Schlusse gedenkt der Berichterstatter gewöhnlich noch des Festwirtes, der mit „gewohnter Umsicht" seines Amtes gewaltet und in vorzüglicher Weise für das leibliche Wohl der Festgäste gesorgt habe. Von dieser gelobten Umsicht der Festwirte halten wir Frauen sehr wenig, seitdem uns bekannt ist, wie schwer an solchen Festen der Dienst der Aufwärterinnen ist, und wie wenig Bedacht auf deren Wohl genommen wird. Aus diesem Grunde haben bereits an mehreren eidgenössischen Festen die „Freundinnen junger Mädchen" dafür gesorgt, dass die Aufwärterinnen in ihren Quartieren jeweilen die notwendige Pflege finden für müde oder wunde Füsse und für etwaiges Unwohlsein infolge allzugrosser Übermüdung; ihren Pfleglingen die überlange Arbeitszeit zu verkürzen, die der Grund der Pflegbedürftigkeit ist, liegt leider nicht in der Macht dieser Vereine.

Für das eidgenössische Turnfest, das im Juli dieses Jahres in Basel stattfand, war schon frühe Vorsorge getroffen worden, der Überanstrengung der Aufwärterinnen vorzubeugen; auf Gesuch des dortigen „Arbeiterinnenvereins" hatte im Mai das Polizeidepartement dem Festwirt Gugolz die Verpflichtung auferlegt, seinen Angestellten während des Festes täglich eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Nachdem schon während der ersten Festtage konstatiert wurde, dass die gemachten Vorschriften nicht eingehalten wurden, erhielt Herr Gugolz eine Mahnung des Polizeidepartementes mit Hinweis auf die eingegangenen Verpflichtungen.

Nach wie vor genossen jedoch die Aufwärterinnen die vorgeschriebene Nachtruhe nicht, es wurde deshalb gegen den Festwirt gerichtliche Klage erhoben. Sechs der benachteiligten Aufwärterinnen erklärten sich bereit, vor Gericht ihre Aussagen aufrecht zu halten. Die Ruhezeit, die ihnen an den einzelnen Festtagen gewährt wurde, war ungleich lang; sie varierte von zwei Stunden ($2^1/_2$—$4^1/_2$ Uhr) bis zu $6^1/_2$ Stunden (2—$8^1/_2$ Uhr). Die längere Ruhezeit wurde nur deshalb erreicht, weil drei der Zeuginnen auf Anraten ihrer Männer von sich aus später antraten, als vorgeschrieben war.

Weil die Turner in den Kaffeehallen und auch in andern Wirtschaften der Stadt das Frühstück viel billiger erhielten, nahmen nur wenige derselben den Kaffee in der Festhütte ein. Eine kleine Zahl von Aufwärterinnen hätte deshalb genügt zum Servieren am frühen Morgen; diese wenigen hätten ganz gut dann abends zu angemessener Zeit entlassen werden können. Trotzdem wurde für alle Kellnerinnen der Beginn der Arbeit auf $4^1/_2$ Uhr morgens angesetzt; da jedoch die eigentliche Aufwartarbeit erst viel später begann, mussten die übermüdeten Frauen bis dahin Küchenarbeit verrichten und Gemüse putzen, also Arbeiten besorgen, die kein geschultes Aufwartpersonal verlangen, und zu welchen zahllose verdienstarme Frauen sich gerne anerboten hätten.

Der überlangen Arbeitszeit, die an einzelnen Tagen 20 Stunden weit überschritt, entsprach der gezahlte Lohn keineswegs, denn die Aufwärterinnen erhielten nur drei Franken Taglohn, Trinkgelder gab es nach übereinstimmender Aussage nur wenig, denn die Kellnerinnen mussten es entgelten, dass die Festgäste mit der Bewirtung unzufrieden waren.

Trotzdem durch die Nichtbefolgung der gemachten amtlichen Vorschriften durch die Festwirtschaft Hunderte von Frauen ganz erheblich geschädigt worden waren, legte der zuständige Richter dem Fall Gugolz keine grosse Wichtigkeit bei und suchte denselben durch einen Strafbefehl von fünfzig Franken zu erledigen. Herr Gugolz, der als Festwirt eine längere Praxis hinter sich hat und schon oft ungestraft sein Personal überanstrengte, wies den ihm zugesandten Strafbefehl zurück; es kam deshalb zur Gerichtsverhandlung.

Eine der Zeuginnen war nach Schluss des Festes wieder in ihre Heimat abgereist, die anderen fünf Aufwärterinnen erschienen pünktlich zur Verhandlung; ein Anwalt vertrat den nichterschienenen Festwirt. Nachdem von zuständiger Seite die Klage begründet worden war, folgte die Einvernahme der Zeuginnen. Schlicht und sachlich brachten die Frauen ihre Aussagen vor und nannten die ihnen zugekommene Ruhezeit für jeden der Festtage; drei derselben gaben wahrheitsgemäss an, dass sie vor Übermüdung sich krank fühlten und den Sanitätsposten der Festhütte in Anspruch nehmen mussten. Auch Klagen über die verabreichte Kost wurden laut; einige der Zeuginnen waren sogar um ihr Mittagessen gekommen, weil sie zur dafür festgesetzten Zeit ihren Arbeitsplatz nicht verlassen konnten.